Tageblatt für Politik. Unterhaltung. Geschäftsverkehr. Börsenbericht. Fremdenliste.
Abonnementspreis vierteljährlich M. 2.80, durch die Post M. 3.15. — Annahme von Ankündigungen [illegible] Vormittags bis 12 Uhr. [illegible] Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pfg., [illegible] Eingesandt: Zeile 40 Pfg. [illegible] Für die Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. [illegible] Annoncen-Expeditionen [illegible] Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

34. Jahrgang. Aufl. 47,000 Stück.

Dresden, 1889.

Die „Dresdner Nachrichten" sind das verbreitetste sächsische Blatt, welches in allen Schichten der Bevölkerung Eingang gefunden hat. Die unparteiische, unabhängige, patriotische Richtung, welche die „Dresdner Nachrichten" nach allen Seiten hin vertreten, hat dem Blatte in den höchsten und gebildeten Leserkreisen die Beliebtheit verschafft, welche sich in der [illegible] Zunahme der Leser äußert. Die Redaktion wird stets bemüht sein, durch Heranziehung tüchtiger schriftstellerischer Kräfte das Blatt immer reichhaltiger und interessanter zu gestalten, um [illegible] Publikum zu bewahren.

Otto Busch, Döbeln,
Ecke Kreuz- und Frohnstrasse.
Drogen, Chemikalien, Specialitäten, Centralstelle für Artikel zur Kranken- und Gesundheitspflege.

Grösstes
Theater- u. Masken-Verleih-Institut
Deutschlands
Max Jacobi, 2 Galeriestrasse 2, part., I., II. u. III. Etage.
Aufträge nach auswärts werden prompt effectuirt. Telephon 389.

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effecten-Controle unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

Masken-Garderobe
in grösster Sauberkeit und Akkuratesse
Bertha Streng, Schlossstr. 24, II.
gegenüber der Conditorei [illegible].
Cataloge gratis. Pünktl. Besorgung nach auswärts.

Braut- u. Kinder-Ausstattungen
Nur eignes Fabrikat in anerkannt **bester** Ausführung. **Preisbücher franko.** Sämmtliche Stoffe zum Selbst-Anfertigen zu billigsten Preisen.
G. D. Blass,
Wäschefabrik u. Ausstattungsgeschäft,
Marienstr. 5 u. Porticus. Telephon 1382.

Nr. 44. **Spiegel:** Vorstand des Reichsjustizamts, Artillerievorlage. Heimnachrichten, Pensionsverhältnisse sächsischer Offiziere, Schneewehen, „Gewühl und Vorgefühl", Gewerbevereine, Gerichtsverhandlungen.

Mittwoch, 13. Februar.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Als im Reichstage neulich der Fall Geffcken angeschnitten wurde, lag die Rechtfertigung der Handlungsweise der Reichsregierung dem neuernannten preußischen Justizminister Dr. v. Schelling ob. Es handelte sich dabei um die Frage, ob es gesetzlich statthaft sei, eine Anklageschrift und ihre Anlagen zu veröffentlichen. Es ist das eine sehr schwierige Rechtsfrage, oder um im Juristendeutsch zu radebrechen: eine komplicirte juristische Controverse. Es schlagt hierbei die Prozeßordnung und das Preßgesetz ein. Namhafte Rechtskenner bestreiten es entschieden, daß die Mittheilung der Roggenbach-Stosch-Windthorst'schen Briefe an den Bundesrath zulässig war, andere ebenso angesehene Rechtsverständige behaupten die Statthaftigkeit. Der neue Justizminister vertrat selbstredend die letztere Ansicht, doch führte er seine Sache nicht so recht überzeugend. Daher taucht schon die Meinung auf, seine Stellung sei erschüttert. Wir halten dies für unbegründet. Kaum zu wünschen aber wäre, daß solchenfalls Herr v. Schelling wieder auf seinen früheren Posten als Vorstand des Reichsjustizamtes zurückkehre, wenn sich nämlich bestätigt, was das Leibblatt des Herrn v. Bennigsen schreibt, daß ihm nicht gerade einen sehr schmeichelhaften Nachruf gewidmet hat. Nirgends so sehr, wie in's Reichsjustizamt passe die formale bureaukratische Erledigung der laufenden Geschäfte, die sog. Nummerntödterei. Es heißt dann weiter: „Das Reichsjustizamt steht vor der großen Aufgabe, dem deutschen Volke ein brauchbares bürgerliches Recht zu schaffen; denn daß der vorliegende Entwurf ein solches nicht zu bieten vermag, darüber ist man sich bis in unsere hohen amtlichen Kreise hinein völlig klar. Was in das Reichsjustizamt einkehren muß, ist der Geist der Wissenschaftlichkeit, nicht der Kultus unpraktischer Theorieen, sondern derjenigen Wissenschaftlichkeit, die für das Leben und seine praktischen Bedürfnisse den offenen Blick hat, die „angewandte Wissenschaft". Gegen diese allgemeinen Sätze wird sich von keiner Seite etwas Triftiges einwenden lassen. Alle Welt wird wünschen, daß die Wahl für den wichtigsten Posten eines Vorstandes des Reichsjustizamtes auf einen Mann fällt, der denselben für etwas mehr ansieht, als eine der höchsten Sprossen der juristisch-bureaukratischen Stufenleiter. Doch scheint man in einiger Verlegenheit zu sein, eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Infolge dessen verzögert sich denn auch die Besetzung jenes Postens. So sehr wir die Ueberzeugung theilen, daß der künftige Vorstand des Reichsjustizamtes den Anforderungen unserer Zeit und unserer großen Volksgemeinschaft gewachsen sei, so möchten wir doch dagegen schon jetzt Verwahrung einlegen, als ob es seine Aufgabe sein solle, die Justizverwaltung und die Rechtspflege von den Einzelstaaten auf das Reich zu übertragen. Die Justizhoheit der Bundesstaaten ist ein Rührmichnichtan auch für die findigsten juristischen Streber unter den Nationalliberalen! Es würde die Bundesstaaten mit Mißtrauen erfüllen, wenn ihre Aushöhlung auf diesem Gebiete angestrebt werden sollte. Daß die maßgebenden Stellen im Deutschen Reiche nicht auf die Schmälerung der Rechte der Einzelstaaten ausgehen, lehrt schon der Vorgang im Reichstagsausschusse betreffs der Alters- und Invaliditätsversicherung. Hier hatten die Nationalliberalen gleichfalls den Antrag auf Schaffung eines centralisirten Reichsversicherungsamtes gestellt. Der Staatssekretär v. Bötticher erklärte sich entschieden dagegen, er theilte mit, daß der Bundesrath einem solchen Antrag nicht zustimmen würde. Somit fiel der Antrag mit 17 gegen 11 Stimmen. Ein gleich loyales Verhalten steht daher auch gegenüber einem etwaigen Vorstoß der Nationalliberalen auf juristischem Gebiete mit Sicherheit zu erwarten.

Sie kommt, sie kommt nicht. Fast so oft wie Gretchen, die Blume zerpflückend, ihr: Er liebt mich, er liebt mich nicht! murmelte, haben wir obige Lesart betreffs der Frage, ob eine neue Artillerievorlage in Aussicht stehe, gelesen. Nunmehr ist aber die Entscheidung für „Sie kommt" gefallen. Uebereinstimmend wird gemeldet, daß die erforderlichen Vorarbeiten soweit fertig gestellt seien, daß der Entwurf dem Bundesrathe demnächst zugehen könne. Während der Vertagungszeit des Reichstages wird der Bundesrath Beschluß fassen, sodaß der Reichstag bei Wiederaufnahme seiner Arbeiten die Artillerievorlage vorfindet. Statt der angekündigten 50 Millionen begehrt sie nur 11—12. Die Militärverwaltung hält nämlich an der Heerespräsenzziffer, wie sie durch das Septennat festgesetzt ist, fest. Die Artillerie wird vermehrt, aber es werden trotzdem nicht mehr Rekruten zu den Fahnen als bisher einberufen. Wenn künftig 4—5000 Rekruten mehr der Artillerie zugewiesen werden, so werden soviel weniger der Infanterie zugetheilt. Deutschland bildet dann im Frieden soviel Artilleristen aus, als es deren im Kriegsfalle bei den vielen Neuformationen bedarf. Da die Franzosen alle Feldbatterieen mit sechs Geschützen bespannt haben und bei einer großen Zahl außerdem noch zwei Munitionswagen pro Batterie führen, bei den reitenden sogar alle Wagen, so wird die Nachtragsforderung zunächst diesem längst empfundenen Bedürfniß abhelfen in so fern, als weitaus die Mehrzahl der Batterieen auf sechs bespannte Geschütze gebracht werden und eine gewisse Zahl außerdem noch zwei bespannte Munitionswagen erhalten soll. Hiermit würde aber die Reorganisation keineswegs abgeschlossen sein, sondern sie muß sich außerdem auf die Neuaufstellung von Batterieen erstrecken, wenn das Gleichgewicht mit den Franzosen einigermaßen hergestellt werden soll. Ihre Zahl wird sich leicht erreichen lassen, wenn dabei beobachtet wird, daß auch für Reserveformationen vorgesorgt werden muß, ebenfalls nach dem Vorgange der Franzosen. Somit würden die Vortheile der Reorganisation sein: 1) erhebliche Vermehrung des Standes an Mannschaften gegen früher; 2) erhebliche Vermehrung des Pferdestandes; 3) Vermehrung der Batteriezahl durch Neuaufstellungen; 4) Vorsorge für Reservecadres; 5) einheitliche Organisation der Abtheilungen zu je drei Batterieen. Der Nachtheil der ganzen Maßregel würde die Infanterie allein treffen, weil diese so viel Mannschaften weniger präsent haben muß, als die Feldartillerie um solche vermehrt wird. Die dauernden Ausgaben der Nachtragsforderung für die Feldartillerie werden sich etwa auf 2½ Millionen jährlich belaufen, die einmaligen auf 7½ Millionen. Es wird sich nicht viel gegen diese Forderung und deren durchaus sachliche Begründung einwenden lassen.

Nachträglich wird bekannt, daß der französische Ministerrath beschlossen hatte, der Kammer freie Wahl zu lassen, welches Gesetz sie zunächst berathen solle: die Abänderung des Wahlgesetzes oder die Durchsicht der Verfassung? Der Präsident der Republik Carnot trat aber zum ersten Male aus der Zurückhaltung heraus, die er seinen Ministern gegenüber in allen Fragen der inneren Politik beobachtet hatte. Er verlangte, daß die Kammer vor Allem sich über die Frage: Einzelwahl oder Listenwahl schlüssig mache. Der Minister Floquet mußte sich fügen und setzte in der Kammer auch den Vorrang derselben durch. Die Kammer beschloß am Montage die Dringlichkeit und nahm sodann mittelst Namensaufrufs das neue Wahlgesetz mit 268 gegen 222 Stimmen an. Floquet täuschte sich nicht über die Unsicherheit jener Ministerherrlichkeit. Bewegt rief er aus: „Ich weiß wohl, daß man sagt, das Ministerium wird gestürzt werden, sobald die Wahlreform genehmigt ist, aber diese Erwägung vermag mich nicht aufzuhalten. Die Regierungsgewalt, die seit zehn Monaten schwer auf mir lastet und an Bitternissen reich war, übt auf mich nicht einen so unwiderstehlichen Reiz, daß ich ihr das höhere Interesse der Republik opfern möchte." Im Ganzen genommen wird Floquet froh sein, wenn er nicht mehr die persönliche Verantwortlichkeit für die Ereignisse trägt, die sich im Verlauf der sozialistischen Bewegung vorzubereiten scheinen. Die Rothesten der Rothen haben zwar bei den letzten Wahlen in Paris nur 11,000 Stimmen für den Kandidaten der Kommunarden aufzubringen vermocht, aber sie haben seitdem ihren Frieden mit den ihnen am nächsten stehenden Sozialdemokraten gemacht. Die Anhänger Blanquis und des „gemäßigten" Guesde, die Schonungslosen und die Possibiliten, wie sie sich nennen, bisher Todfeinde, haben sich versöhnt und wie schon berichtet, eine Reihe von Beschlüssen den Staatsbehörden überreicht. Es war ein gemeinsames Vorgehen bemerkbar. Wie in Paris, so verrufen sie in Bordeaux, Lyon, Marseille, Rheims, Lille, Roubaix &c. Abordnungen von Arbeitern erschienen bei den Spitzen der Staatsbehörden und ließen Briefe zurück, welche die Forderungen früherer Arbeiterkongresse enthielten. Sie verlangen vierlei: 1) achtstündigen Arbeitstag; 2) gesetzlichen Mindestlohn, an jedem Orte amtlich festgestellt nach dem niedrigsten Preise des zum Leben unbedingt Nothwendigen; 3) Verbot des Feilschens um den Tagelohn zwischen Unternehmern und Arbeitern; 4) Staatsversorgung der Kinder, Greise und Arbeitsunfähigen. Einzelne Behörden erklärten ihnen, diese Fragen beschäftigten augenblicklich bereits die Kammern, z. B. die Dauer des Arbeitstages; die Festsetzung eines Mindestlohnes durch den Staat sei undurchführbar. Die Arbeiter wollen jedoch sich mit der Regelung dieser Fragen durch die darür zuständigen Stellen, d. h. durch die Kammern, nicht begnügen; sie erklärten drohend, in 14 Tagen sich die Antwort der Behörden holen zu wollen. Die Behörden antworteten, sie würden keine Straßenunruhen dulden. Nicht ohne Grund wird nun vermuthet, daß Boulanger die Hand in dieser Bewegung habe. Zuzutrauen ist es ihm schon; früher bereits bei Streiks lieferte er den Streikenden beträchtliche Geldmittel. Daher ergeht an die Regierung die Aufforderung, am 21. Februar kräftigere Maßregeln gegen einen Straßenaufstand zu treffen. Man sieht, die Jubelfeier der Revolution läßt sich ganz entsprechend an.

Neueste Drahtberichte der „Dresdner Nachr." vom 12. Febr.

Berlin. Die Reise des Kaisers nach England soll im kommenden Sommer bestimmt erfolgen. Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern" wird am 1. März zur Verfügung des Kaisers in Dienst gestellt und voraussichtlich für einen längeren Zeitraum bereit gehalten. Die Nachricht, daß die kaiserliche Familie einen längeren Sommeraufenthalt in Kiel nehmen werde, wird von dort als erfunden erklärt, dagegen werden die Bauten im Schloß Friedrichskron, wohin die Kaiserfamilie im Frühjahr übersiedelt, emsig betrieben.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus nahm heute die Vorlage betr. die Erhöhung der Krondotation in 3. Lesung endgiltig an. Dagegen stimmten nur die bereits früher genannten deutschfreisinnigen Abgeordneten und die beiden Polen. Dann wurde die zweite Berathung des Etats beim Ministerium für Handel und Gewerbe fortgesetzt. Die Debatte erstreckte sich zunächst über das gewerbliche Unterrichtswesen. Aus der Mitte des Hauses wurde die allgemeine Ausdehnung des Fortbildungsunterrichts auf die Fabrikarbeiter, ferner die Förderung von Haushaltungsschulen gewünscht. — Bei dem Justizetat kam Dr. Hermes (freis.) auf die Geffcken-Affaire zurück. Er verlangte eine Erklärung des Widerspruchs zwischen der Behauptung des Justizministers von Schelling im Reichstage, daß die beschlagnahmten Briefe zurückgegeben seien, und daß die Vertheidigungsschrift des Angeklagten nicht bei den Akten gefunden worden wäre, und andererseits der Angabe des Vertheidigers Geffckens, daß die Anklageschrift eingereicht sei, ferner der Thatsache, daß die Briefe bis heute noch nicht zurückgegeben sind. Dem Artikel der „Köln. Ztg." über den Inhalt der beschlagnahmten Briefe, welche die Beziehungen zwischen Geffcken, v. Stosch und v. Roggenbach betreffen, könne nur ein Bruch des Amtsgeheimnisses zu Grunde liegen. Justizminister v. Schelling entgegnet, die Angelegenheit gehöre vor den Reichstag, da der Reichskanzler und nicht der preußische Justizminister den Immediatbericht gegengezeichnet habe. Das Reichsjustizamt habe geprüft, ob von dem Vertheidigungsmaterial etwas zur Veröffentlichung geeignet sei. Die Freigabe der Briefe sei am 1. Februar vom Reichsgericht verfügt worden und dürfte inzwischen erfolgt sein. Wegen der Anklage betreffs der Verletzung des Amtsgeheimnisses weise er Dr. Hermes an die zuständige Behörde. Munckel: Der Minister habe früher das Vorhandensein der Vertheidigungsschrift in Abrede gestellt, heute aber erklärt, daß er nichts Wichtiges darin gefunden habe. Das sei doch ein bedeutender Unterschied. Der Bruch der Amtsverschwiegenheit müsse von Beamten des Reichsjustizamtes ausgegangen sein, es wäre daher die Pflicht des Staatssekretärs, des jetzigen Ministers gewesen, sofort einzuschreiten. Damit war die Geffcken-Affaire abgethan. — Den Staatsanwälten bei den Oberlandesgerichten wurde statt der geforderten Gehaltserhöhung nur eine Funktionszulage bewilligt. Weiterberathung folgt Donnerstag.

Hirschberg. Ungeheure Schneemassen auf dem Riesengebirgskamm haben den Verkehr mit Böhmen auch über den Schreiberhauer Paß unmöglich gemacht.

München. Das Befinden der Tochter des Prinzen Ludwig, die gestern dem Tode nahe war, hat sich über Nacht erheblich gebessert. — Die Königin-Mutter besuchte den König Otto auf Schloß Fürstenried und gewann hierbei die Ueberzeugung, daß dessen Zustand unverändert und keine Hoffnung auf Besserung vorhanden sei.

Wien. Die „Politische Correspondenz" meldet: Erzherzog Franz Ferdinand von Este verbleibt bis auf Weiteres in Prag und behält seine dienstliche Stellung als Major bei. — Die Nachricht von Unterhandlungen des Kronprinzen Rudolf mit dem Vatican wegen Scheidung seiner Ehe wird dementirt. — Als die kaiserliche Familie gestern die Ofener Burg erreichte, zog ein Trupp Studenten, Kossuth-Lieder singend, vor das Club-Lokal der Regierungspartei und demonstrirte dort mit dem Rufe: „Abzug Tisza! Abzug Ihr Mameluken!" Ein Student hielt eine Rede und erklärte, die Kundgebungen würden so lange fortgesetzt, bis das Wehrgesetz nach den Wünschen der Nation abgeändert worden sei.

Wien. Aus den Alpenländern wird eine starke Bewegung gegen diejenigen Geistlichen gemeldet, welche die Abhaltung eines Trauergottesdienstes für den Kronprinzen Rudolf verweigerten. Aus Reichenberg meldet die „Deutsche Zeitung", dort werde wegen gleicher Ursachen von einem Massenübertritt zum Altkatholicismus gesprochen.

Die **Berliner Börse** eröffnete wiederum fest auf umfassende ökonomische Kaufordres. Später vollzog sich auf Grund lokaler Realisirung eine Abschwächung, die auf alle Gebiete überging. Die Nachbörse war matt. Von spekulativen Bankpapieren waren Dresdner wieder rege beachtet. Deutsche Bahnen ruhig, von österreichischen stiegen in der zweiten Börsenhälfte im Gegensatz zu der Spannungslosen Dux-Bodenbacher auf Wiener Käufe. Fremde Renten waren niedriger. Im Cassaverkehr konnten sich die Curse ziemlich behaupten. Privatdiscont 1⅝ Prozent.

Frankfurt a. M., 12. Februar. Credit 260,–. Staatsbahn 213⅞. Lombarden 83,–. Galizier 171,75. Egypter 85,90. 4proc. Ung. Goldrente 86,25. Disconto 235,10. Dresdn. Bk. –,–. Darmst. –,–. Laura –,–. Schwach.

Wien, 12. Februar. Credit 310,30. Staatsbahn 250,00. Lombarden 100,50. Nordwestb. –,–. Marknoten –,–. Ung. Credit –,–. Schwach.

Paris, 12. Febr. Schluß. Rente 83,55. Anleihe 103,35. Italiener 95,47. Staatsbahn 527,50. Lombarden 217,50. do. Prioritäten –,–. Spanier 74⅞. Egypter 438,25. Ottomanen 522,50. Türken –,–. Träge.

Amsterdam, 12. Februar. Produkten (Schluß). Weizen per März –, per Mai –. Roggen per März 124, per Mai 122.

Paris (Produkten), 12. Februar. (Schluß.) Weizen per Februar 25,90, per Mai-August 26,75, fest. Spiritus per Februar 38,25, per Mai-August 41,75, matt. Rüböl per Februar 74,–, per Septbr.-Decbr. 66,25, still.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König begab sich gestern früh mit mehreren Cavalieren zur Hochwildjagd auf Schmiedeberger Revier. Das Frühstück wurde im Gasthofe daselbst, das Jagddiner um 6 Uhr Abends im Residenzschlosse abgehalten.

— Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde besuchte gestern Vormittag ihre an Rheumatismus erkrankte Tante, J. M. die Königin, auf längere Zeit.

— Zu dem heute Abend stattfindenden vorletzten Hofball sind wiederum über 800 Einladungen erlassen worden.

— Prof. Geh. Justizrath Dr. Adolf Schmidt an der Universität Leipzig erhielt das Komthurkreuz 2. Klasse vom Verdienstorden.

— Ihre K. K. Hoheiten der Erzherzog Otto nebst Erzherzogin Maria Josepha sind von den Bestattungsfeierlichkeiten aus Wien nach Weimar zurückgekehrt.

— Das wegen der Hoftrauer verschobene Ballfest Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers Grafen Fabrice ist jetzt auf den 18. Februar anberaumt worden.

— An dem vorgestrigen Abend in den Räumen des Königl. Belvedere veranstalteten Ballfest der hiesigen Aristokratie nahmen gegen 300 Personen Theil. Unter den Erschienenen befand sich auch Ihre Durchlaucht die Prinzessin Luise zu Schleswig-Holstein, Schwester der deutschen Kaiserin. Die Ballmusik führte das Trompeterkorps des Gardereiterregimentes aus.

— Beim Reichstag ist von einem sächsischen pensionirten Offizier eine Petition eingegangen, in welcher darum nachgesucht wird, Paragraph 7 des Reichsgesetzes vom 17. Juni 1887 dahin abzuändern, daß Offiziere ohne pensionsberechtigte Frauen und Kinder &c. nicht nur von den Beiträgen zur Reichs-Wittwenkasse, sondern auch von denen zur Landes-Wittwenkasse befreit werden. Dieser Fall giebt der „Sächs. Post" Veranlassung, die Pensionsverhältnisse der sächsischen Offiziere überhaupt etwas näher zu beleuchten. Nach § 10 des sächsischen Gesetzes vom 21. März 1872 bleiben die in Pension stehenden Offiziere den gesetzlichen Beiträgen zum Staatspensions-Fonds auch dann unterworfen, wenn sie keine pensionsberechtigten Frauen oder Kinder haben, oder auf die Pensionen für ihre Hinterlassenen verzichten wollen. Nach diesem Landesgesetz muß also jeder pensionirte Offizier bis an sein Lebensende Beiträge zur Landes-Wittwenkasse entrichten, ohne daß, wenn er sich nach seiner Pensionirung verheirathet, bei seinem Ableben Frau und Kinder auch nur den geringsten Anspruch auf Pension haben. Da trat das Reichsgesetz betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen &c. vom 17. Juni 1887 in Kraft und man glaubte fast allgemein, daß dadurch genanntes Landesgesetz aufgehoben sei. Denn im § 7 jenes Reichsgesetzes heißt es: „Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes pensionirten Offiziere, Aerzte und Beamten, welche weder verheirathet sind, noch unverheirathete eheliche, oder durch nachgefolgte Ehe legitimirte Kinder unter achtzehn Jahren besitzen, sind von Entrichtung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge befreit." Wenn hier nun auch nur die Beiträge zur Reichskasse gemeint sind, so hat es doch vermuthlich in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, diese Angelegenheit im ganzen Reiche gleichmäßig zu regeln und die im § 7 erwähnten Offiziere überhaupt von Entrichtung solcher Beiträge, also auch von denen zur betreffenden Landeskasse zu befreien. Dies geht schon daraus hervor, daß nach genanntem Reichsgesetz die zur Zahlung der betreffenden Beiträge verpflichteten unverheiratheten aktiven Offiziere die Wahl zwischen der Landeswittwenkasse und der Reichskasse haben und, wenn sie letztere wählen, nach ihrer Pensionirung von der Entrichtung mehrfach genannter Beiträge befreit werden. Man hat indessen den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Reichsgesetzes bereits pensionirten sächsischen Offizieren diese Vergünstigung nicht zu theil werden lassen, und die Bestimmungen des vorhin genannten Landesgesetzes vom Jahre 1872 haben noch ihre Giltigkeit. Mehrere an die sächsische Ständeversammlung gerichtete Petitionen, in welchen um Abänderung dieses Gesetzes nachgesucht wurde, hat man auf sich beruhen lassen. Dabei wurde unter anderem die Ablehnung dieser Petitionen dadurch motivirt, daß die sächsische Armee durch die Anwendung des Gesetzes vom 9. April 1872 auf die Wittwen und Waisen der Offiziere &c. hinsichtlich ihrer Pensionsverhältnisse im

Kunstgewerblichen Zimmerschmuck
kauft man vortheilhaft bei
E. Kreinsen, Amalienstrasse, Ecke Seestrasse.